

Titel	Reglement Unbesoldete Urlaube für pädagogisches Personal
Verabschiedet von	Ressort Personal (ehemals Ausschuss Personal)
Verabschiedet am	14. Mai 2013
In Kraft gesetzt am	14. Mai 2013
Klassifizierung	intern
Bestandteil von	Handbuch

Grundsätze

Die Schule Meilen ist bestrebt, die Urlaubsregelung transparent zu gestalten und führt in diesem Papier die häufigsten Urlaubsanfragen und deren Handhabung auf.

Im Folgenden werden drei Formen von Urlaub geregelt, die nicht miteinander verglichen werden können und deren Bewilligung nicht miteinander gekoppelt wird.

1. Verlängerung Mutterschaftsurlaub

- bis max. Ende Schuljahr unbestritten → wird bewilligt, sofern eine gute Lösung für die Klasse(n) und die Stellvertretung vorhanden ist
- bei Urlaub über den Schuljahresbeginn hinaus wird dieser bewilligt, sofern
 - sich Schule und Lehrperson auf das neue Pensum einigen konnten.
 - eine gute Lösung für die Klasse(n) und die Stellvertretung vorhanden ist.
 - die Lehrperson ein hohes Engagement für die Klasse und die Schule zeigt.

Ist einer der Punkte nicht erfüllt, so wird die Verlängerung des Mutterschaftsurlaubs nicht bewilligt.

2. Verlängerung Dienstaltersgeschenk

- Auf Empfehlung der Schulleitung entscheidet der Rektor.
- Die Verlängerung wird bewilligt, sofern nicht zu viel Unruhe für die Klassen entsteht und dieselbe Stellvertretung auch die Verlängerung des DAG's übernimmt.
- Über die maximale Verlängerung des DAG's wird individuell entschieden.

3. Persönliche Urlaube

3.1 Kurzurlaube bis drei Tage pro Schuljahr

Diese liegen in der Kompetenz der Schulleitung. Folgendes wird vorausgesetzt:

- Die Lehrperson zeigt ein hohes Engagement für die Klasse und Schule Meilen.
- Die Lehrperson ist verpflichtet, eine gute Lösung für die Klasse(n) und die Stellvertretung zu finden.

3.2 Urlaube bis zu drei Wochen

Auf Empfehlung der Schulleitung entscheidet der Rektor. Folgende Punkte werden für die Empfehlung berücksichtigt:

- Die Lehrperson arbeitet seit mindestens drei Jahren in Meilen.
- Die Lehrperson zeigt ein hohes Engagement für die Klasse und Schule Meilen.
- Die Klassenkonstellation lässt einen Urlaub zu.
- Die Lehrperson ist verpflichtet eine gute Lösung für die Klasse(n) und die Stellvertretung zu finden.
- Grundsätzlich gilt: der Urlaubszeitpunkt zu Beginn und am Ende eines Klassenzugs wird in der Regel nicht unterstützt.

Ein weiteres Urlaubsgesuch kann frühestens nach Ablauf von vier Jahren beantragt werden.

3.3 Urlaube über drei Wochen

Auf Empfehlung der Schulleitung entscheidet das Ressort Personal. Folgende Punkte werden für die Empfehlung berücksichtigt:

- Die Lehrperson arbeitet seit mindestens drei Jahren in Meilen.
- Sie hat mindestens vier Jahre ohne Unterbruch als Lehrperson gearbeitet (auch in anderen Gemeinden).
- Die Lehrperson zeigt ein hohes Engagement für die Klasse und Schule Meilen.
- Die Klassenkonstellation lässt einen Urlaub zu.
- Die Lehrperson ist verpflichtet eine gute Lösung für die Klasse(n) und die Stellvertretung zu finden.
- Grundsätzlich gilt: der Urlaubszeitpunkt zu Beginn und am Ende eines Klassenzugs wird in der Regel nicht unterstützt. In der 6. Klasse wird kein Urlaub gewährt.
- Die offizielle Weiterbildung für Berufseinsteiger darf nicht im selben Schuljahr besucht werden.

Ein weiteres Urlaubsgesuch kann frühestens nach Ablauf von fünf Jahren beantragt werden.

Ausnahmen

Ausnahmesituationen von Lehrpersonen werden individuell betrachtet und darüber befunden